



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-92/21-26	
Datum	15.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.09.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2021	beschließend

Betreff:

**Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes
Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Städtische
Betriebshöfe Rüsselsheim wird an die Firma **Theobald Jung Scherer AG, 35398 Gießen**
vergeben.

Begründung:

A. Ziel:

Bestellung der Firma Theobald Jung Scherer AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der
städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim (SBHR).

B. Ausgangslage:

Die operativen Tätigkeiten der SBHR sind mit Gründung der Städteservice AÖR auf diese
übergegangen. Demzufolge ist die einzig verbleibende Aufgabe die Verwaltung der
Liegenschaften, welche an die Städteservice AÖR vermietet sind. Diese Aufgabe wird mittels
Betriebsführungsvertrag durch den Städteservice erbracht, folglich hält die SBHR kein Personal
mehr vor. Die Prüfung der SBHR hat ist den Jahren 2014-2019 durch Theobald Jung Scherer AG
erfolgt.

Die Betriebskommission hat sich in Ihrer Sitzung am 21.07 mit der Angelegenheit befasst und
schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, trotz Überschreitung der üblichen Prüfzeiträume
von 4-5 Jahren die Firma Theobald Jung Scherer ein weiteres Mal mit der Prüfung zu
beauftragen. Hintergrund dieses Vorschlags ist die Tatsache, dass die SBHR ohne operatives
Geschäft als reine Immobilienverwaltung fungiert und hier seit 2016 keine Veränderung
stattgefunden hat. Die Bestellung eines neuen Prüfers hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge da
eine Erarbeitung der Historie erst stattfinden müsste.

C: Gesetzliche Grundlage:

Die Prüfung der ohne Nach § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Aktiengesetzes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

D: Alternativen:

Keine

E: Kosten:

Für den zu prüfenden Bericht 2020 gelten die gleichen Konditionen wie in den Vorjahren. Vorgesehen sind fünf Prüfungstage zum Festpreis von 6.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer.

F: Auswirkungen auf das Klima

Keine

Rüsselsheim am Main, 21.09.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister